



II-572 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5906/12-1-1979

227/AB

1980 -01- 24

zu 22413

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Mag. Höchtl und Genossen,
Nr. 224/J-NR/1979 vom 1979 12 04,
"Telefongebühren im Fernverkehr".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1 und 2

Ja, die Ankündigung in der Zeitung "Die Presse" entspricht den Tatsachen. Im Rahmen der Bestrebungen einer schrittweisen Angleichung der Gesprächsgebühr für die I. Fernzone (bis 25 km) an die Ortsgesprächsgebühr ist in der Endphase eine einheitliche Gebühr für beide Gebührenzonen vorgesehen. In dieser Hinsicht konnten bereits realisiert werden:

Mit Wirksamkeit vom 1. November 1974 eine Senkung der Gebühr für die I. Fernzone vom 5-fachen auf das 4-fache der Ortsgesprächsgebühr (in der verkehrsstarken Zeit, d.i. von 8.00 - 19.00 Uhr).

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1977 eine neuerliche Senkung der Gebühr für die I. Fernzone vom 4-fachen auf das 3-fache der Ortsgesprächsgebühr (in der Zeit von 19.00 - 8.00 früh wird für Gespräche in der I. Fernzone nur mehr das Doppelte der Ortsgesprächsgebühr berechnet; seit 1. Jänner 1978 gilt diese Regelung auch tagsüber für Samstage und Sonntage).

Im Hinblick auf die gebührenpolitische Tragweite einer Ausweitung der Ortsgesprächszone auf die I. Fernzone sowie auf die hierfür notwendigen umfangreichen Vorkehrungen im technisch-betrieblichen Bereich kann im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage über weitere Realisierungsschritte gemacht werden.

Zu 3

In der Endphase der erwähnten Bestrebungen wird Klosterneuburg von Wien aus zur Ortsgesprächsgebühr erreichbar sein.

Wien, 1980 01 18
Der Bundesminister

Amundson